



**BCO**

**BOOTS-CLUB OBERELBE**

e.V

## **Hafenordnung Stöckte**

vom 28.03.1985 und überarbeitet am 01.05.2005

Mit Benutzung der Hafenanlagen erkennt Bootseigner, Bootsführer und sonstige Benutzer die Bestimmungen dieser Hafenordnung an.

Als Stützpunkt der KA und des DSV gelten auch deren Grundsätze und Regeln.

1. Die Benutzung der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr! Eltern haften für Ihre Kinder!
2. Den Anweisungen des Hafenmeisters ist unbedingt und ohne Diskussion zu folgen.
3. Alle Eigner sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
4. Liegeplätze werden vom Hafenmeister zugewiesen und sind, auch kurzfristig, nicht übertragbar. Freie Liegeplätze, z.B. bei Urlaubsfahrten, sind für Gäste mit einem „Grünen Schild“ zu kennzeichnen.
5. Gäste melden sich beim Hafenmeister oder dessen Vertreter an.
6. Anlagen und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.  
Bauliche Veränderungen, gleich welcher Art, an den Anlagen und Einrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes durchgeführt werden.
7. Das Lagern von Booten und anderen Gegenständen ist auf den Stegen nicht gestattet.
8. Die Umwelt ist zu schützen.  
Verschmutzung des Geländes und der Gewässer durch Abfälle, Bordtoiletten und Bilgen lenzen ist verboten. Verursacher werden für Schäden haftbar gemacht.
9. Abfall und Müll wird sachgerecht getrennt und in die vorgesehenen Behälter gegeben.  
Sondermüll und Altöl wird vom BCO nicht angenommen.
10. Grillen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.
11. Hunde sind im Hafenbereich an der Leine zu führen.
12. Auf dem Vereinsgelände gilt die StVO. Fahrzeuge bis 15 to sind nur erlaubt.  
Die Zufahrten zu den Hallen und der Slipanlage müssen frei bleiben.
13. Es ist untersagt Kraftfahrzeuge zu waschen, Ölwechsel und Reparaturen durchzuführen.

Der Vorstand    1. Vors.  
                              gez. W. Szczepaniak

                              2. Vors.  
                              gez. S. Rose